Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

24.09.1986 - Drucksache 11/717

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**
Landtag
11. Wahlperiode

**Drucksache 11/717**
24. 09. 86

# Bericht des Petitionsausschusses Nr. 52 vom 22. September 1986

Der Petitionsausschuß hat am 22. September 1986 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Helmut Pflugradt
Vorsitzender

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:**

| Nr. der Eingabe | Gegenstand | Begründung |
|---|---|---|
| L 11/374 | Beschwerde gegen einen Bescheid des Sozialwerks für die Mitglieder der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen als Amt für Ausbildungsförderung | Soweit der Bescheid fehlerhaft war, ist er im Widerspruchsverfahren aufgehoben worden. |

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:**

| Nr. der Eingabe | Gegenstand | Begründung |
|---|---|---|
| L 11/389 | Beschwerde über die Verfahrensdauer vor den Sozialgerichten Bremen | Die Dauer der Verfahren vor den Sozialgerichten Bremen läßt sich unter den herrschenden Bedingungen nicht verkürzen. Der in der Petition genannte Rechtsstreit konnte, obwohl er schon entscheidungsreif ist, deshalb nicht zum Abschluß gebracht werden, weil eine verhältnismäßig große Zahl älterer Verfahren vorher zu entscheiden waren. Die sitzungsreifen Sachen können in aller Regel nur nach der Reihenfolge des Eingangs terminiert werden. Es wäre sehr schwierig, oft nicht begründbar und jedenfalls mit zusätzlicher Arbeit verbunden, wenn nach einer wie auch immer gearteten sozialen Wertigkeit eine andere Reihenfolge bestimmt werden sollte. Im vorliegenden Fall könnte vielleicht das vorgerückte Alter der Mandantin des Petenten für eine bevorzugte Berücksichtigung sprechen. Andererseits richtet sich die Klage gegen die Herabsetzung der MdE und gegen die Aberkennung von Vergünstigungsmerkmalen. In solchen Fällen ist in der Regel eine besondere Eilbedürftigkeit nicht zu bejahen, weil die Neufeststellung erst nach rechtskräftigem Abschluß des Verfahrens wirksam wird (§ 3 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes - SchwbG -). Es ist deshalb nicht ersichtlich, weshalb im vorliegenden Fall von der Verfahrensweise nach der Reihenfolge des Eingangs hätte abgesehen werden können. |

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:**

| Nr. der Eingabe | Gegenstand | Begründung |
|---|---|---|
| L 11/406 | Antrag auf Fällerlaubnis für eine Pappel | Der Senator für Umweltschutz mußte den Antrag nach den Vorschriften der Baumschutzverordnung ablehnen. Einen von anderer Seite gestellten Antrag auf Fällerlaubnis für die in Rede stehende Pappel hat das Verwaltungsgericht Bremen bereits am 7. August 1985 rechtskräftig abgelehnt. |
| L 11/408 | Haftunterbrechung | Aufgrund der bisher überaus großzügig gewährten Haftunterbrechungen und der Höhe der noch zu verbüßenden Strafe kann der Petitionsausschuß eine weitere Haftunterbrechung nicht befürworten. |

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages weiterzuleiten:**

| Nr. der Eingabe | Gegenstand | Begründung |
|---|---|---|
| L 11/409 | Löschung einer Verurteilung aus dem Führungszeugnis | Das Anliegen fällt in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts. |

Druck: Anker-Druck Bremen